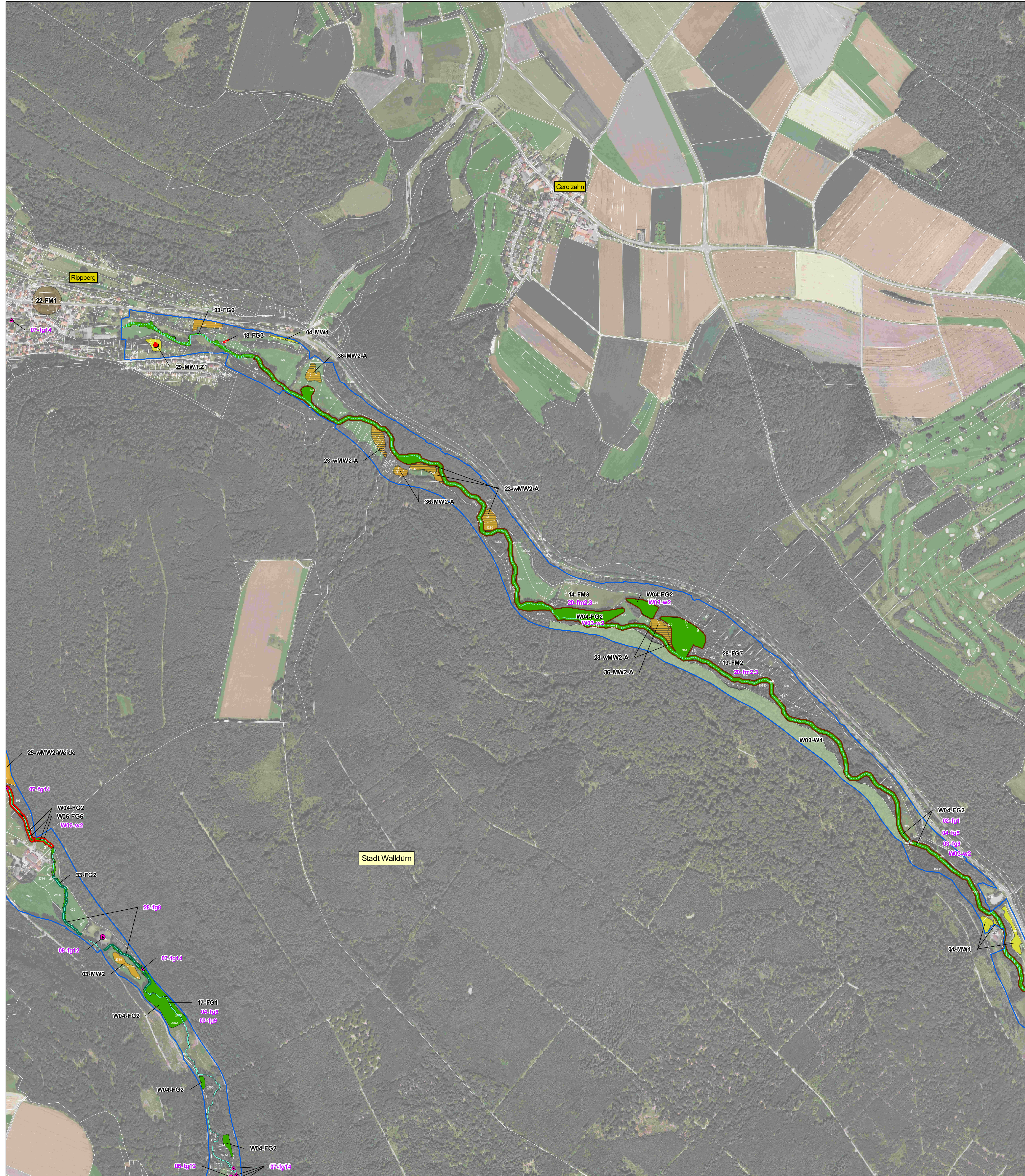


# Natura 2000 - Managementplan 6421-311 "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn" mit 6422-401 "Lappen bei Walldürn"



Legende		LRT / Arten		Seite
<b>01-A1</b> Beschriftung der Erhaltungsmaßnahmenflächen in Großbuchstaben				
<b>01-a1</b> Beschriftung der Entwicklungsmaßnahmenflächen in Kleinbuchstaben (bei Maßnahmen im Wald wird ein "w" vorangestellt)				
Erhalt.-Maßn.	Entw.-Maßn.	Maßn.-Kürzel	LRT / Arten	Seite
<b>Grünland / Borstgrasrasen / Trockene Heiden</b>				
	(w) MW1	(1- bis) 2-schürige Mahd mit Abräumen, 1. Schnitt zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser		6510
	(w) MW2	(2- bis) 3-schürige Mahd mit Abräumen, 1. Schnitt zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser		112
	(w) MW1-1 / MW2-A	Zur Aushagerung wird vorübergehend ein vollständiger Düngerverzicht sowie bei Bedarf eine zusätzliche Aushagerungsmahd empfohlen		132
	mw	Extensivierung von Grünland zur Erweiterung der Mageren Flachland-Mähwiesen		132
	H1 / h2	Pflegemahd im Spätsommer / Herbst mit Abräumen bei Bedarf Gehölzaufwuchs beseitigen Zur Entwicklung: Abschieben von Oberboden (Abplaggen) oder extensive Bodenverletzung		4030
	B1	Beibehaltung der 1-schürigen Pflegemahd ab 01.08. oder der extensiven Beweidung nicht vor 01.07.		6230*
	b1	Beseitigung von Erdbelagungen und Einbezug in extensive Beweidung		133
	Z1	Beseitigung von Gehölzaufkommen / -anflug und / oder vorhandener Streuauflage		6510
	Z2	Ausweisung von Pufferstreifen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen		6510
	Z3	Beseitigen von baualichen Anlagen (Betonfundamente für Bienenkörbe)		6510
<b>Fließgewässer und deren Ufervegetation sowie dazugehörige Arten</b>				
	EB	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten		118
	FG1 / fg1	Reduktion der Gewässerunterhaltung und Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen während der Laichzeit und Phase der Eientwicklung der Gropppe (01.02. bis 31.05.)		3260
	FG2	Gehölzpflege entlang von Fließgewässern bei Bedarf und Erhalt / Herstellen strukturreicher Säume		1096
	FG3 / fg3	Hochsommermahd mit Abräumen abschnittsweise alle 2 bis 3 Jahre oder Gehölzsukzession zurückdrängen		1163
	FG4	Bibernmanagement: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Lösungssuche im Konfliktfall mit Landnutzern		1337
	FG5 / fg5	Verbesserung der Wasserqualität: Überprüfen von Einkleitungen (Kläranlagen, Regenüberlaufbecken etc.) Zur Entwicklung: Reduktion von Einkleitungen und anderen stofflichen Einträgen		3260/6431
	FG6	Landschaftsschäden beseitigen		91E0*
	FG7	Verbesserung der Wasserqualität: Vorsichtsmaßnahmen bei der Waldbewirtschaftung (Freihalten eines Puffers von 50 bis 100 m zu den Bachläufern bei Kalkungen) und dem Waldwegebau		3260
	fg8	Regelung der Beweidung entlang von Fließgewässern: Zurücksetzen der Weidezäunung um drei bis fünf Meter mit einzelnen Zugängen zum Bach als Viehränke		1096
	fg12	Verbesserung der Wasserqualität durch Regelung des Ablassregimes von Teichen: langsames, gestaffeltes Ablassen, bei Bedarf Anlage von Absatzbecken etc.		1096
	fg13	Verzicht auf temporäre Wasserentnahme		1163
	fg14	Beseitigung oder Umbau von Querbauwerken und anderen Wanderungshindernissen (stargesteigt sind bedeutsame Hindernisse - betrifft gesamtes Gewässersystem)		3260
	fg15	Offenlegung von Verdolungsstrecken oder Umgestaltung mit rauer Sohle		1096
	fg16	Beseitigung oder zumindest Reduktion von Ufer- und Schilfbau		1163
	fg17	Ausdehnung der Feuchten Hochstaudenfluren durch Pflegemahd, Zurückdrängen von Brennnesseln		6431
	fg17/fg18	Förderung eines Mosaiks aus Auenwäldern mit Erlen, Esche und Weide und besonnten Abschnitten mit Feuchten Hochstauden		6431
	fg9	Extensivierung von Gewässerrandstreifen durchgängig empfohlen; bei angrenzender Ackernutzung von besonderer Bedeutung		3260/6431
	fg10	Indisches Springkraut und andere Neophyten eindämmen		91E0*
	fg11	Schaffen einer breiten extensiven Entwicklungszone mit Weichholzaue und Krautzzone (Lebensraum des Bibers ist die Morre mit Seitenbächen)		1096/1163
	(ohne Kürzel)	Überprüfung der fischereiwirtschaftlichen Besitzpraxis Herstellung eines naturnahen Gewässerlaufs		1337
<b>Wald sowie Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus</b>				
	W1	Naturnahe Waldwirtschaft fortführen		9110
	w2	Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten / neu schaffen		9180*
	DF	Zurückdrängen von Verjüngung standortsfremder Baumarten, Verzicht auf Bodenschutzkalkungen		3260
	FM1	Erhalt und Sicherung der Fledermausquartiere: Winterquartier im Bierkeller in Emstal sowie Sommerquartiere in Kirchen und anderen Gebäuden außerhalb der Gebietsgrenzen		1323
	FM2 / fm2	Erhalt und Entwicklung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwaldbestände als Jagdhabitat und potenzielle Quartiere		1324
	FM3 / fm3	Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaft mit gehölzbetonten Leitsstrukturen, Streuobstbeständen und extensivem Grünland (besonders Leitsstrukturen im Tal des Teufelsbachs)		124/146
<b>Grenzen</b>				
		Gemeindegrenzen (mit Gemeindefarbe)		
		Flurstücksgrenzen		
		Name der Ortschaft		

Erhalt.-Maßn.	Entw.-Maßn.	Maßn.-Kürzel	LRT / Arten	Seite
	EB	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten		125
	VS1	Erhaltung langandauernder Überflutungsflächen durch Aufstauung der Eiderbachs mit Stauanlage		3150
	VS2	Erhaltung der extensiven Grünlandwirtschaft: Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit und Förderung von Strukturen durch zeitversetzte Mahd und Belassen von Brachestreifen		1166
	VS3	Erhaltung bzw. Extensivierung von Saumstreifen entlang der Gräben: abschnittsweise alternierende Mahd alle 2 bis 3 Jahre, frühestens ab Mitte August		A142
	VS4	Schaffen stocheffizienter Nahrungsflächen durch Bodenverletzungen am Rand der Überflutungsfläche: mind. alle 2 Jahre 10-m-Streifen gruben oder fräsen		A153
	VS5-SG1	Erhaltung der Verlandungszone mit ausreichend Deckung: bei Bedarf Entkräutern oder Entlanden		A153
	VS6	Zurückdrängen von Gehölzsukzession: Gehölzaufwuchs beseitigen, einzelne bereits vorhandene Gehölze können bestehen bleiben		A153
	VS7	Gelegentliches und Prädatorenmanagement: Elektrozaun um Klebtzbruten, gezielte Bejagung des Fuchses		A113
	vs8	Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Einhaltung von Schotzelen: z. B. Aussaat mit doppeltem Saatereinstand, Anlage von Störstellen		A142
	vs9	Verbesserung des Nahrungshabitats in trockenen Jahren: im Sommer / Herbst frisch gepflügte oder geglegte Äcker mit Ernterückständen schaffern		A142
	vs10	Anlage von Sitz-, Jagd- und Singwarten: gemeint sind Hochstauden oder Altgrasbestände (keine Holzpfähle)		A276
	vs11	Beseitigung eines standortfremden Gehölzes - Umbau eines Fichtenriegels		1193/1166
	SG2/SG3	Räumung von Gewässern: Laichgewässer für Gelbbauchunke (Steinflöhe) und Freistellen bei Gehölzaufwuchs		1156
	SG4	Erhalt und Pflege der Amphibienleitanlage		1193
	SG5	Zeitweiliges Ablassen des Hollersees - Winterung (01.10. bis spätestens 01.04.)		1193
	sg6	Neuarlage von Laichgewässern zur Förderung der Gelbbauchunke und des Kammmolchs (Suchraum): Beachtung anderer ökologischer Belange im NSG bei der Standortwahl		1166
	sg7	Schaffen eines Ausbreitungskorridors durch Waldbau und Anlage von Kleinstgewässern		1156
	sg8	Optimierung von Stillgewässern durch Anlage von Flachwasserzonen und bei Bedarf Teilentlandung		3150
	sg9	Besucherlenkung am Hollersee		1166
	sg9	Anlage bzw. Entwicklung von Auentümpeln in ausreichend breiten Auenabschnitten an standortlich geeigneter Stelle		3150

**Codes der Lebensraumtypen (LRT) nach Anh. I FFH-Richtlinie**

3150	Natürliche nächstreichere Seen	6510	Mageres Flachland-Mähwiesen
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	8220	Silkkaffern mit Felspatervegetation
4030	Trockene Heiden	9110	Hainsimons-Buchenaue
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	9180*	Schlichte- und Hangschilfbüschel
6430	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	91E0*	Auenwälder mit Erlen, Esche, Weide

**Codes der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie**

1096	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	1323	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteini</i> )
1163	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	1421	Europäischer Dornfrosch ( <i>Triturus cristatus</i> )
1166	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	1386	Grünes Koboldmoos ( <i>Buxbaumia viridis</i> )
1337	Biber ( <i>Castor fiber</i> )		

**Codes der Arten nach Vogelschutzrichtlinie**

A104	Zwerggänschen ( <i>Tringoides ruficollis</i> )	A153	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )
A113	Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )	A156	Bruchwasserläufer ( <i>Tritinga galericola</i> )
A140	Geldgänschen ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	A207	Hohlaube ( <i>Columba oenas</i> )
A142	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	A276	Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubicola</i> )
A151	Kampfläufer ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )		

Kartengrundlagen: Übersichtskarte 1:500.000 (UK500), Orthophoto 1:10.000 (DOP), Automatisch generierte Liegenheitskarte (ALK2D), Landesamt für Geoformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

Managementplan für das FFH-Gebiet 6421-311 "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn" mit dem Vogelschutzgebiet 6422-401 "Lappen bei Walldürn"

Maßnahmenkarte  
Teilkarte 7 von 9

Bearbeiter: FABION GBR  
Gezeichnet: Carola Rein  
Geprüft: Stefanie Gerhard  
Stand der Kartierung: April - Sept. 2013  
Maßstab: 1:5.000

Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
gefördert mit Mitteln der EU